

# Garten- und Friedhofsamt

Abt. Flächenmanagement

## Patenschaftsvertrag für eine

Grünfläche

Baumscheibe

Ich möchte die Fläche

bepflanzen (keine Sträucher o.a. Gehölze).

ansäen.

pflegen (v.a. Wildkrautbeseitigung, wässern).

nur wässern.

Bereitstellung Baum-Bewässerungssack gewünscht.

Sonstiges (Rasenmähd usw.)

Zwischen der

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

vertreten durch den

Abteilungsleiter Flächenmanagement

und

Name, Vorname ggf. Firma/Verein

- Pate -

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ansprechpartner der Firma/des Vereins

Telefon-Nummer

E-Mail-Adresse

wird folgender Patenschaftsvertrag geschlossen:

Der Pate verpflichtet sich, auf eigene Kosten und ohne Aufwandsentschädigung auf nachfolgender Fläche

Standort

Straße, Haus-Nr.

Gemarkung

Flur-Nr.

Flurstück-Nr.

Flächengröße

Baum-Nummer

neben den oben angekreuzten Maßnahmen folgende weitere durchzuführen:

1. Säuberung der Grünfläche/Baumscheibe und Beseitigung des Abfalls
2. Information an das Garten- und Friedhofsamt über festgestellte Beschädigungen bzw. krankhafte Veränderungen

**Sie erreichen uns:**

Tel. 0361 655-5894/5861  
Fax 0361 655-5809

**Hausanschrift:**

Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt  
Stadtbahn 4

**Postanschrift:**

Stadtverwaltung Erfurt, Amt 67,  
99111 Erfurt

**Online:**

E-Mail: patenschaften.gartenamt@erfurt.de  
Internet: [www.erfurt.de/ef114440](http://www.erfurt.de/ef114440)

Folgende Hinweise sind dabei zu beachten:

1. Die Wurzeln der Bäume dürfen bei der Pflege/Bepflanzung nicht beschädigt werden. Eventuelle Bodenlockerung im Rahmen der Bepflanzung ist nur mit äußerster Umsicht vorzunehmen.
2. Die Einfassung der Baumscheibe bestehend aus Bordsteinen, Großsteinpflaster usw. muss so behandelt werden, dass diese keinen Schaden nimmt.
3. Neupflanzungen sind einvernehmlich mit dem Garten- und Friedhofsamt abzustimmen.
4. Das Pflanzen von Schling- und Klettergehölzen ist nicht gestattet, um das Wachstum und die Vitalität der Straßenbäume nicht zu beeinträchtigen.
5. Einfriedungen bzw. bauliche Veränderungen der Fläche der vorhandenen Pflanzung werden aus haftungsrechtlichen Gründen bei Bedarf vom Garten- und Friedhofsamt vorgenommen.
6. Pflegemaßnahmen am Baum selbst werden vom Garten- und Friedhofsamt durchgeführt.
7. Es besteht kein Unfallversicherungsschutz durch die Stadtverwaltung Erfurt.
8. Die Flächen müssen jederzeit zugänglich sein, die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes oder von ihnen Beauftragte haben ein jederzeitiges Betretungsrecht.

Der Pate ist berechtigt, die Patenschaftsfläche in geeigneter Form, maximal in einem Format A6 ohne Werbeaufdrucke, zu kennzeichnen.

Die vereinbarte Patenschaft kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich beendet werden.

**Stadtverwaltung Erfurt**

**Pate**

---

Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

### **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Garten- und Friedhofsamt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie zu Ihrem Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Informationsschreiben im Internet unter <https://www.erfurt.de/ef114440> - Merkblatt Artikel 13 DS-GVO für Patenschaftsvertrag Grünfläche oder Baumscheibe oder können Sie bei uns anfordern.